



An den Bezirksbürgermeister  
Rainer-Jörg Grube  
im Stadtbezirk Linden-Limmer  
über den Fachbereich Zentrale Dienste  
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
-OE 18.63.10 -  
Trammplatz 2,  
30159 Hannover

10.01.2021

**Anfrage** gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover  
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer

**Anteil des geförderten Wohnraumes in der Wasserstadt Limmer - „Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer Ost“**

Gemäß des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 1335 - Wasserstadt Limmer Ost (Drucksache Nr. 1017/2016) „besteht die Verpflichtung für mindestens 20% der WE im Geschosswohnungsbau im gesamten Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1535 (Vertragsgebiet, Anlage 1) einen Antrag auf Förderung nach dem städtischen Wohnraumförderprogramm (siehe Ursprungsdrucksache Nr. 1724/2013 zum Förderprogramm und die entsprechenden Fortschreibungen) zu stellen und im Falle der Förderung die geförderten Wohnungen der Fördervereinbarung entsprechend zu errichten und zu vermieten. Die Umsetzung dieser Verpflichtung durch die WLG kann dann in den in Anlage 2 zu der Drucksache gekennzeichneten Baufeldern erfolgen. Dabei kann der Anteil an gefördertem Wohnraum innerhalb dieser Baufelder zwischen 10% und max. 35% liegen, wenn im Übrigen die Gesamtzahl der geförderten Wohnungen eingehalten wird.“

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:**

1. Wie hoch ist der Anteil der geförderten Wohnungen im 1. BA der Wasserstadt Limmer aufgeschlüsselt nach Baufeldern in Prozent?
2. Werden die im Städtebaulichen Vertrag festgesetzten Quoten für die geförderten Wohnungen insgesamt (mindestens 20%) und auch jeweils entsprechend in den Baufeldern im Rahmen des Toleranzbereiches (10%-35%) umgesetzt?
3. Was unternimmt die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover, um für die Einhaltung der festgesetzten Quoten Sorge zu tragen?

Michael Klenke  
Stellv. Fraktionsvorsitzender